

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 11

Artikel: Sitten oder Unsitten?
Autor: E.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schenswert erscheint, mit dem Eintritt unseres Landes in den Völkerbund zu warten, bis sich dieselbe geklärt haben wird. Zu dieser Zeit hatte Grossbritannien allein den Vertrag bestätigt. In Frankreich und Italien wird der Vertrag noch diskutiert und Amerika hat den entscheidenden Schritt noch nicht getan, welcher der kleineren Republik vielleicht den Mut gegeben hätte, sich dem Rate der Allmächtigen anzuschliessen. So ist die Schweiz zwischen zwei Alternativen gestellt: entweder sie erklärt ihren Willen, dem Völkerbunde anzugehören, bevor die fünf Grossmächte, deren Vertreter im obersten Rate der Völkerliga sitzen werden, ihren Beitritt erklärt haben, oder sie lässt durch die Verzögerung, die eine Volksabstimmung nach sich ziehen würde, den Termin ablaufen, der ihr das Recht eines Urmitgliedes des Völkerbundes gibt. Grausames Rätsel, welches die Mächtigen dieser Erde der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Lösung aufgegeben haben! Und wenn man bedenkt, dass diese Eidgenossenschaft ein Völkerbund im Kleinen bedeutet, dass ihr erstes Bundgelöbnis die Hauptpunkte und -Bedingungen eines solchen enthält, und dass ihre Verfassung als Muster einer gerecht organisierten Völkergemeinschaft gilt, so erscheint das von den mächtigen Herren in Paris gestellte Rätsel noch grausamer und unmöglich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Denn wie wird sich eine Völkergemeinschaft in die Grossmächteallianz fügen können? Vom blosen Menschenverstande aus betrachtet, erscheint dies als ein Unsinn. Würde unser Land nicht seine Neutralität und — was viel schlimmer wäre — seine Unabhängigkeit einbüssen? Wie verlautet, ist es der Volkswille *) — von den Frauen nicht zu sprechen, denn die gehören nicht zum Volk in unserer Eidgenossenschaft, — dass die Schweiz nicht in den Völkerbund, wie er in seiner jetzigen Form entworfen ist, eintrete. Wie dem auch sei, werden unsere Regierenden dem wenig Rechnung tragen, und wenn es höheren Ortes bestimmt ist, dass die Schweiz der heiligen Allianz — p a r d o n, dem Völkerbund — beitreten soll, so werden wir uns darin befinden, bevor das Volk den kleinen Finger dafür geregelt haben wird. Unterdessen wurde im Nationalrat der Mehrheitsvorschlag der Kommission, das heisst das Vertagen der Diskussion durch 98 gegen 58 Stimmen angenommen.

Wie die Frage des Völkerbundes ist die Alters- und Invalidenversicherung der neuen Bundesversammlung übertragen worden, denn bis zur nächsten Session wird sich unser Parlament erneut haben, und es zeigten sich auch, wie verlautet, Zeichen der Ermüdung und der Abspannung in dieser letzten Session der beiden Räte. Es wurde sehr lange und eingehend über den Verwaltungsbericht von 1918, der von der Junisitzung auf diese Sitzung vertagt worden war, diskutiert und verschiedene wohlgegrundete Kritiken ausgeübt: „la critique est aisée, mais l'art est difficile“ sagt das Sprichwort. Und wie schwierig erst die Kunst des Regierens zu unserer Zeit,

*) Der hat sich noch gar nicht kundgetan. Das wird durch die Abstimmung geschehen. Die Red.

wo die Grundlagen der Gesellschaft ins Schwanken geraten und nicht mehr — gottlob! — festzumachen sind. Dass man uns neue Gesandte in Warschau, Prag, Belgrad, Athen verspricht, oder dass man höheren Ortes nicht einig werden kann, ob dem Bund oder den Kantonen die Fremdenfrage überlassen werden soll, wird wenig an der organisierten und nichtorganisierten Anarchie, die in unserem Lande ebenso wie in der ganzen Welt herrscht, ändern. Zu verzeichnen wäre hier die Interpellation des Nationalrates Maunoir, die die sofortige Revision des Strafgesetzes verlangt, um dem mittelalterlichen Regime auf diesem Gebiete, das erlaubt, Leute zu verhaften unter dem blosen Vorwand, dass sie verdächtig erscheinen, sie im Gefängnis zu misshandeln, wie es nur zu oft und an vielen Orten vorgekommen ist, und wie gefährliche Tiere von allem abzusperren, ein Ende zu machen.

Doch bleibt trotz allen Angriffen das Militärgericht, dessen Aufhebung von einer sozialistischen Initiative verlangt wurde, bestehen. Es soll aber ein Gegenprojekt, welches die Minimalstrafen abschafft und das Aktionsfeld der Gerichte begrenzt, zur Diskussion gebracht werden.

Der Ständerat hat den Gesetzesentwurf für die Kriegssteuer angenommen, und als neue Errungenschaft in dieser ziemlich unfruchtbaren Session ist einzig hervorzuheben der Gesetzesentwurf für eine Versicherungskasse der Bundesbeamten und -Arbeiter, der, nachdem er vom Ständerat angenommen, nun vom Nationalrate auch genehmigt worden ist. Die Statuten dieser Versicherungskasse sollen noch von der Bundesversammlung bestätigt werden.

Und nun hat sich das alte Parlament, das sich als ziemlich unbrauchbar für seine schwierige Aufgabe erwiesen hat, aufgelöst, und es sollen neue Kräfte an seine Statt treten. Man spricht von 80 neuen Nationalräten unter den 189 zu Wählenden. Es werden wohl jüngere, frische, energische, auf die neue Zeit besser eingestellte Elemente sich dabei befinden. Doch geben wir uns keinen zu grossen Illusionen hin: das neue wie das alte schweizerische Parlament ist zur Unfruchtbarkeit verdammt, solange die Frauen darin fehlen. Denn die Stunde der Frau hat geschlagen.

Marguerite Gobat.

Sitten oder Unsitten?

In deutschen Zeitungen sind kürzlich wieder einmal zwei lächerliche Sitten kritisiert worden, welche — schon oft angegriffen — sich mit merkwürdiger Zähigkeit erhalten.

Warum in aller Welt, heisst es da, sollen Frauen den Titel des Ehemannes annehmen? Titel seien an und für sich etwas Herausforderndes, etwas Unvornehmes. Echte Gelehrsamkeit, Wissenschaft, Berufstüchtigkeit machen sich selbst geltend, sie bedürfen weder Aushängeschild noch Ausrüfer; immerhin stehe es im Belieben des Einzelnen, erworbene oder aus der beruflichen Stellung ihm zukommende Titel seinem Namen beizufügen,

wenn er daran Gefallen finde. Dass aber Frauen sich die Titel ihrer Ehemänner zulegen, wird als ein Unding betrachtet. Früher, als es noch kein Frauenstudium gab, hätte man es Naivität nennen können; seither aber sei diese Gepflogenheit geradezu unpassend geworden gegenüber den studierten Frauen, die sich den Doktor oder Professor mit jahrelanger Arbeit erworben haben. Soll man vielleicht, so wird gespottet, um die unbefugte „Frau Doktor“ zu kennzeichnen, noch den Titel „wirkliche Frau Doktor“ einführen? Man fragt, ob die Frauen des 20. Jahrhunderts fortfahren wollen, sich an dem Doktor- und Professorentum von Mannes Gnaden zu sonnen, oder ob sie endlich einsehen, dass sie sich durch Vorspiegelung falscher Tatsachen lächerlich machen. Freilich müsste in vielen Fällen vor allem der Herr Gemahl bekehrt werden.

Als zweite Unsitte wird die Doppelanrede bei den Frauen gerügt, das heisst die Einteilung in Verheiratete und Ledige, in Frauen und Fräulein, wozu noch komme, dass Ledige als Vergünstigung der Anrede „Frau“ als Berufstitel (Frau Oberin u. a.) teilhaftig werden können. Sind Ledige nicht auch Frauen, wird gefragt. Bei den Männern gelte nur eine Anrede, seien sie verheiratet oder nicht. Der Zivilstand sei Privatsache und solle es auch bei der Frau sein, wenn man nicht der Anschauung huldige, die gesellschaftliche Stellung der weiblichen Wesen hänge in erster Linie von ihren Beziehungen zum Manne ab.

Wie denken unsere Schweizerfrauen? Wohl handelt es sich um Gebräuche ohne Belang, aber wirklich auch ohne alle Logik, mit denen man ruhig aufräumen könnte. Im Entwurfe zum Strafgesetz heisst es: „Frau ist eine weibliche Person, die das 16. Altersjahr zurückgelegt hat“, das lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Mir fällt Marie von Ebner-Eschenbach ein, mit ihrem Aphorismus: „Die Sitte ist schon gerichtet, zu deren Gunsten wir kein anderes Argument vorzubringen wissen, als das ihrer Allgemeinheit“. E. K.

Die Frauenkolonie Ottenbach.

Vor zwei Jahren gelangte der Verband deutsch-schweizerischer Frauenvereine z. H. d. S. an seine Freunde und Gönner mit der Bitte, sie möchten ihm doch helfen, eine Stätte zu gründen für Frauen, die dem Leben in der Freiheit nicht gewachsen sind. Er legte damals dar, dass überall Frauen und Mädchen zu finden sind, die nicht in ein Korrektionshaus oder in ein Krankenhaus gehören, aber immer unter Aufsicht stehen sollten, um einem regelmässigen Arbeitsleben zugeführt zu werden. Heute hat der Verband die Freude allen denen, die damals auf seine Bitte geantwortet haben, mitzuteilen, dass diese Heimstätte existiert und bereits 13 solcher Frauen beherbergt.

Es war nicht ganz leicht eine passende Liegenschaft zu finden, die den Ansprüchen des Verbandes entsprach. Sie sollte nicht zu nahe bei einem grossen Verkehrszen-

trum liegen und doch nahe genug, um Wasch- und Bügelerarbeit aus einem solchen übernehmen zu können; es musste Land für Gartenbau vorhanden sein und doch nur so viel, dass man mit eigenen Arbeitskräften auskommen konnte. Fast wollten die Suchenden verzweifeln, ob das Gewünschte zu finden sei im Rahmen der zu Gebote stehenden Mittel.

Um so erfreulicher war es, als sich endlich im „Doktorhaus“ in Ottenbach a. Albis eine Liegenschaft fand, die den Wünschen des Verbandes entsprach, so dass im Herbst 1918 die Anstalt eröffnet werden konnte. Das freundliche Haus bietet Raum für 20 Zöglinge und das nötige Aufsichtspersonal. Die Insassen werden mit Näherei, Wäscherei, sowie Garten- und Feldarbeit beschäftigt. Besonders die letztere ist reichlich vertreten, da über zwei Jucharten Land zur Kolonie gehören, von denen ein Teil bereits zu einem mustergültigen Garten umgewandelt ist. Die Arbeit in der Natur, die enge Verbindung mit derselben wird einen nicht unwesentlichen heilbringenden Einfluss auf die Insassen des Hauses ausüben.

Wie gross die Notwendigkeit dieser Schöpfung war, bezeugen die sehr zahlreich eingehenden Anmeldungen, so dass der Verband bald wieder vor die Frage einer Erweiterung gestellt sein wird. Vorläufig ist man dankbar, dass zwanzig hilfsbedürftige Frauen beherbergt werden können.

Für diese ist aufs beste gesorgt in dem hellen, freundlichen Hause mit der wundervollen Aussicht. Eine schwere Arbeit haben die Leiterinnen zu leisten, die es verstehen müssen, Autorität mit Liebe zu verbinden. Ihnen und dem Verbande gereicht es zu besonderer Freude, dass auch die Bewohner von Ottenbach der Kolonie warmes Interesse entgegenbringen und hilfreich und tatkräftig beistehen.

Der Ankauf der Kolonie und die notwendigen Umbauten haben freilich das gesammelte Geld bis auf einen kleinen Rest aufgezehrt, es ruhen auch noch 26,000 Fr. Hypothekarschulden auf dem Hause.

Das Kostgeld der Insassen, die mindestens drei Jahre bleiben müssen und die im ersten Jahre 300 Fr., in den folgenden je nach Leistungen weniger bezahlen, reicht nicht zur Erhaltung der Anstalt. Bleiben sie länger als drei Jahre, so soll bei guten Leistungen das Kostgeld ganz erlassen oder doch ermässigt werden.

Nach und nach werden Gartenbau und Industrie einen Teil der Ausgaben decken, doch wird die Kolonie immer noch auf die Hilfe ihrer Freunde angewiesen sein, um denen zu helfen, denen sonst Niemand hilft. Die Kolonie füllt eine Lücke aus in den schweiz. gemeinnützigen Bestrebungen, die bis heute schmerzlich empfunden wurde von allen, welche mit der Existenz entgleister Frauen zu tun hatten.

Freunden und Gönner sei die Anstalt für Näh-Aufträge und später vielleicht für Gemüselieferungen warm empfohlen. Tatkraftige Hilfe bietet freilich am ehesten regelmässige Unterstützung in Form von Jahresbeiträgen. Möge das Haus